

FFH-Nr. 087	FFH-Name „Bullenkuhle“	zuständige UNB LK Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>Vorbemerkung: Das FFH-Gebiet „Bullenkuhle“ wird gesichert durch das NSG „Bullenkuhle“ vom 10.12.2014. Die Inhalte unter „2. Konkretisierte Erhaltungsziele“ stellen Auszüge aus dem Auszüge aus der „Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 087 Bullenkuhle“ (Landkreis Gifhorn) Hoffmann 2014 dar.</p>		
1. Erhaltungsziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bullenkuhle“ (vom 10.12.2007): 		
§ 2 Schutzzweck		
<p>(4) Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Schutz des Gebietes vor Nährstoffeinträgen, vor Entwässerung sowie vor Verbuschung, 2. die Erhaltung bzw. Förderung insbesondere 		
<ol style="list-style-type: none"> a) der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) 		
<p>7110 Lebende Hochmoore als ein waldfreies, sehr nährstoffarmes Kleinsthochmoor mit intaktem Wasserhaushalt und typischer Bulten-Schlenken-Vegetation im Kernbereich des Erdfalltrichters in enger Verzahnung mit Übergangs- und Schwingrasenmoorbereichen,</p>		
<ol style="list-style-type: none"> b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie), zur Zeit der Unterschutzstellung sind dies 		
<ol style="list-style-type: none"> aa) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als waldfreie, torfmoosreiche Übergangs- und Schwingrasenmoorbereiche, teilweise mit Übergängen zu Hochmoorvegetation, ohne Eutrophierungsanzeiger auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten im Randbereich des Moores, 		
<ol style="list-style-type: none"> bb) 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) als nasse, nährstoffarme Torf- und Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, 		
<ol style="list-style-type: none"> cc) 3160 Dystrophe Seen und Teiche als ein natürlich entstandenes sehr nährstoff- und basen armes Gewässer im östlichen Moorrandbereich ohne Eutrophierungstendenz mit sehr gut ausgeprägter torfmoosreicher Verlandungsvegetation, 		
<ol style="list-style-type: none"> dd) 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen als vereinzelte Wacholdergebüsche innerhalb eines teils offenen, teils locker bewaldeten Heidekomplexes auf dem relativ steilen, trockenen, südostexponierten Erdfallhang mit ursprünglich nährstoffarmen Sandböden. 		

FFH-Nr. 087	FFH-Name „Bullenkuhle“	zuständige UNB LK Gifhorn
Erhaltungsziele		
2. Konkretisierte Erhaltungsziele		
2. Wertbestimmende Elemente des FFH-Gebietes		
2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
<p>Folgende Lebensraumtypen wurden im Zuge des Monitoring 2016²⁾ dokumentiert:</p>		
<p>3160 Dystrope Stillgewässer 4030 Trockene Heiden 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen 7110 Lebende Hochmoore 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften 91D0 Moorwälder</p>		
<p>Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf das Monitoring 2016²⁾ und die Karten 2 und 3²⁾ im Anhang verwiesen.</p>		
2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie		
<p>Der Standarddatenbogen 2008 nennt Knoblauchkröte, Kammmolch und Moorfrosch auf Datengrundlage von 1985, der Standarddatenbogen 2017 enthält nur noch den Kammmolch, und zwar mit dem Status r = resident. Die Fachbehörde für Naturschutz hat dazu am 6.12.2017 ausgeführt, dass die Nachweise sich auf ein einzelnes Individuum resultierend aus einer gezielten Nachsuche (2003) sowie einen (larvalen) Beifang (2011) beschränken. Die anzunehmenden nährstoffarmen-sauren Verhältnisse des „Zwischenmoores“ erschienen für viele Amphibienarten als eher ungünstig. Das offene dystrophe Gewässer ohne richtige Flachwasserzonen seien dabei weniger idealtypisch für Lurche. Daraus ließe sich die geringe (nachgewiesene) Abundanz des Kammmolches für das Gebiet annehmen. In Ableitung der Nicht-Signifikanz dieser aktuellen Kammmolch-Nachweise werde die Formulierung eines Erhaltungszieles zur Berücksichtigung der Art im zu sichernden Gebiet als nicht erforderlich gesehen.</p>		
<p>Schon die Schutzverordnung des NLWKN vom 10.12.2007³⁾ benennt für die Art in § 2 (Schutzgegenstand und Schutzzweck) keine Erhaltungsziele.</p>		
<p>Darüber hinaus weist die Fachbehörde auf mehrere Nachweise des Fischotters in unmittelbarer Umgebung des Gebiets (z.B. entlang des Bokeler Bachs, 2014) hin, so dass sich weitere Nachweise dieser hoch mobilen und in weiterer Ausbreitung befindlichen Art, auch im betreffenden Gebiet, nicht ausschließen ließen. Eine indirekte Berücksichtigung des Wassermarders bei der Managementplanung werde daher empfohlen.</p>		
3. Zielbestimmung		
3.1 Zielentscheidung bei möglichen innerfachlichen Konflikten zwischen verschiedenen Anforderungen von Natura 2000-Schutzobjekten		
3.1.1 Prioritäre Lebensraumtypen 7110 und 91D0		

FFH-Nr. 087	FFH-Name „Bullenkuhle“	zuständige UNB LK Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>Von den beschriebenen 8 FFH-Lebensraumtypen sind die LRT 7110 und 91D0 prioritäre Lebensraumtypen, also vorrangig zu sichern und zu entwickeln. Im Gebiet grenzen die beiden LRT unmittelbar aneinander, so dass kleinräumig Konkurrenzsituationen auftreten können. Der LRT 7110 umfasst 0,35 ha, der LRT 91D0 0,12 ha.</p> <p>Nach v. Drachenfels (2014)⁸) sind Schwellenwerte für signifikante Vorkommen der Moorwälder "torfmoosreiche Ausprägungen ab 0,2 ha, innerhalb von Kleinstmooren (z.B. in Schlatts oder vermoorten Erdfällen) auch kleinere Bestände (ab ca. 200–500 m²). Bestände der Erfassungseinheit WV ab ca. 0,5–1 ha."</p> <p>In der Bullenkuhle bildet der Biotoptyp WBA den LRT 91D0, so dass er mit 1200 m² Fläche signifikant und zu erhalten und nach Möglichkeit in den Erhaltungszustand B zu entwickeln ist, da er die Mindestgröße um mehr als das Doppelte überschreitet. Eine Ausdehnung in den LRT 7110 hinein ist allerdings zu verhindern, da dieser dasselbe Existenzrecht genießt. Er überschreitet die Mindestgröße in Kleinstmooren um das 3,5fache.</p> <p>3.1.2 Lebensraumtypen 4030 und 5130</p> <p>Für den Lebensraumtyp 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen wird die Bullenkuhle in den Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz⁹) trotz der geringen Größe ausdrücklich als wertvoll genannt. Mit 0,37 ha hat der LRT an seiner Gesamtfläche in Niedersachsen von 440 ha einen Anteil von 0,84‰, während die Heidefläche mit 0,26 ha an den niedersächsischen Sandheiden im Umfange von 12.000 ha einen nennenswert geringeren Anteil hat und zudem im Erhaltungszustand B kartiert ist, der LRT 5130 dagegen im Erhaltungszustand A. Eine Ausdehnung der Heide auf Kosten der Wacholderbestände sollte also nicht in Betracht gezogen werden, aber auch umgekehrt sollte eine Ausdehnung der Wacholderbestände nicht zu Ungunsten der Heide erfolgen, da diese als Zwergstrauchformation einen geeigneten Übergang zu den waldfreien Mooren (Ziel für den LRT 71408)) sowohl im Südwesten als auch im Osten schafft.</p> <p>3.2 Zielentscheidung bei möglichen innerfachlichen Konflikten mit anderen Anforderungen des Naturschutzes</p> <p>Der Bedarf für eine solche Entscheidung wird nicht gesehen. Als andere Anforderung des Naturschutzes käme hier allenfalls die Erholungsnutzung in Natur und Landschaft in Betracht. Die diesbezügliche Entscheidung ist aber bereits im Rahmen des Erlasses der NSG-VO getroffen worden, indem ein Weg von Osten her in das Gebiet hinein als solcher deklariert und auf diesem das Betreten und die Wahrnehmung des Gebietes aus der Nähe gewährleistet ist.</p> <p>3.3 Zielzustände der Flächen im günstigen Erhaltungszustand</p> <p>Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hier nur auf diejenigen Lebensraumtypen eingegangen, die in der Naturschutzgebietsverordnung³) in § 2 Abs. 4 nicht erwähnt sind, nämlich 4030, 7120, und 91D0. Erhaltungsziele für diese LRT sind</p> <p>4030 Trockene Heiden als strukturreiche, teils gehölzfreie, teils auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und / oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie ein aus geeigneter Pflege resultierendes Mosaik unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Trockenen Heiden kommen in stabilen Populationen vor.</p>		

FFH-Nr. 087	FFH-Name „Bullenkuhle“	zuständige UNB LK Gifhorn
Erhaltungsziele		
<p>7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als möglichst nasse, nährstoffarme Standorte mit ausreichender Torfmächtigkeit, großflächig waldfreien Bereichen und zunehmenden Anteilen typischer, torfbildender Hochmoorvegetation. Von besonderer Bedeutung sind strukturreiche Moorränder, die von Moorwäldern oder Heiden geprägt werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>91D0 Moorwälder als Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands mit (mittel- bis langfristig) allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen, starkem liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern sowie mit seinen charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Moor-Birke, Wald-Kiefer, Pfeifengras und Torfmoosen mit möglichst hohem Deckungsanteil.</p> <p>3.4 Erhaltungsziele für Tierarten des Anhangs II FFH-Richtlinie</p> <p>Entsprechend den Empfehlungen der Fachbehörde für Naturschutz (s.o., Abschn. 2.2) werden keine Erhaltungsziele für Kammmolch oder Fischotter formuliert.</p>		